



Die neue EG-Verordnung Ökologischer Landbau



Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-666
Telefax 0211 4566-388
infoservice@munlv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Die neue EG-Verordnung Ökologischer Landbau

Eine einführende Erläuterung mit Beispielen

Mit dem gesamten Text der neuen Verordnungen und des
Ökolandbaugesetzes

1. Auflage, Stand Januar 2009

Impressum

Herausgeber und Bezug:
Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
1. Auflage, Stand Januar 2009

Redaktion:
Referat Ökologischer Landbau,
Wolfgang Neuerburg

Texte:
Dr. Manon Haccius, Bickenbach; Reinhard
Langerbein, Esslingen; Dr. Jochen Neuendorff,
Göttingen; Eckhard Reiners, Augsburg;
RA Hanspeter Schmidt, Freiburg im Breisgau;
Dr. Ulrich Schumacher, Bielefeld

Fachliche Durchsicht:
Brigitte Dierkes, Göttingen;
Dr. Stefan Dreesmann, Hannover;
Dr. Antonius Woltering, Düsseldorf

Fotos:
Peter Hensch, Rheinbach; tk-script, Bonn;
Jochen Neuendorff, Göttingen; Wolfgang
Neuerburg, Düsseldorf; D. & U. Lischewski
Ö/K/O/M GbR, Münster, Fotolia.com,
Bildarchiv Ökolandbau.de

Gestaltung:
messitsch Medienpool Köln GmbH, Köln
(www.medienpool.de)

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.